

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 4

Freiburg, 18. Februar

1931

Carl

durch Gottes Erbarmung und des heiligen Apostolischen Stuhles Gnade

Erzbischof von Freiburg

Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz

entbietet dem hochwürdigen Klerus und allen Gläubigen der Erzdiözese Gruß und Segen im Herrn.

Geliebte Erzdiözesanen!

Vor 1900 Jahren predigte am unteren Ostufer des Jordan an der Stelle, an welcher die Wege von Jerusalem und Judäa durch eine Furth ins Ostjordanland führen, Johannes der Täufer, dem schlichten Mann aus dem Volke, dem gelehrten Pharisäer und dem irdisch gesinnten Sadduzäer: „Tuet Buße; denn das Himmelreich ist nahe“.

Die Gestalt des Johannes war wie geschaffen, Eindruck zu machen. Sie war hochgewachsen, braun und wie von der Wüstenhitze ausgetrocknet; das Haupthaar war von keiner Scheere noch berührt und fiel lang auf die Schultern herab; den Körper umschloß ein Kleid aus Kamelhaaren, das durch einen Ledergürtel zusammengehalten wurde. Wein und berauschendes Getränke hatte er noch nie genossen; seine Nahrung waren Heuschrecken und wilder Honig — der Unterhalt der Armen. Keine andere Liebe hat er gekannt als die Liebe zu Gott.

Mehr noch erregte das Volk die Botschaft von dem „Himmelreich“, die der Täufer vortrug. Was stellte sich doch der Israelite der damaligen Zeit alles unter dem Reich vor, das aufzurichten der Messias kommen werde! Das Volk war größtenteils arm und litt unter der drückenden Herrschaft der Römer, deren Steuern und Abgaben auf allen schwer lasteten und verhaßt waren. Freiheit, Reichtum, Herrschaft über andere Völker, glänzendes Glück waren die Dinge, welche der Israelite in seiner Vaterlandsliebe und seinem Stolz nach den meist bildlichen Verheißungen der Propheten im „Himmelreich“, in dem Reich, das der Messias aufrichten würde, mit glühender Phantasie herbeisehnte. Da begreift man, wie sehr die Botschaft: „Das Himmelreich ist nahe“ — dem glühenden Funken im ausgedörrten Reifig gleich — in den Herzen zündete.

Scharenweise zogen sie, die Männer und Frauen aller Volksklassen aus ganz Palästina an den Jordan, hörten die eindringliche Predigt des Täufers über die Buße, wurden in der Seele tief ergriffen und empfingen durch Untertauchen in den Fluten des Flusses die Wassertaufe als fühlbare Mahnung zur Buße für ihre Sünden und als Sinnbild ihrer inneren Bekehrung.

Das „Himmelreich“ aber, das Johannes der Täufer ankündigte und der Messias Jesus Christus dann aufgerichtet hat, war nicht ein politischer Staat irdischen Glanzes, Glückes und Herrschens, sondern das Gottesreich der Wahrheit, Gnade und Liebe, das auf Erden besteht, in seiner Vollendung aber hinüber in die Ewigkeit reicht. Und erste Bürger dieses Gottesreiches sind solche geworden, welche die Bußtaufe im Jordan empfangen hatten und Jünger Johannes des Täufers gewesen sind.

Liebe Erzdiözesanen! Wir sind auch Mitglieder dieses Gottesreiches auf Erden, und an uns alle ergeht in dieser Zeit der Fasten der Ruf: „Befehret euch und tuet Buße, auf daß ihr heilige Mitglieder des Reiches Gottes auf Erden seid und einst immer selige Glieder desselben im Himmel werdet“.

So will ich denn von der Buße der Christen zu euch reden und zeigen,

1. worin sie besteht,
2. wie sie zu üben ist, und
3. welche Früchte sie bringen soll.

I.

Schon vor 1830 Jahren hat der Apostel Johannes seinen Zeitgenossen gesagt: „Wenn wir behaupten, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst und die Wahrheit ist nicht in uns“ (1. Joh. 1, 8); sonach muß es damals solche gegeben haben, welche die Sünde leugneten. Auch heute scheinen manche das Bewußtsein der Sünde verloren zu haben; sie sagen: „Wie der Mensch sittlich wird, ist von seinen natürlichen Anlagen, seiner Erziehung und Umgebung, seinen Lebensverhältnissen abhängig und bestimmt; er ist deshalb in seinem Handeln nicht frei, darum nicht verantwortlich

und kann nicht sündigen“. Wenn auch die genannten Umstände einen großen Einfluß auf das sittliche Leben eines Menschen ausüben können, so weiß doch ein jeder, der Unrecht getan hat, sehr wohl, daß er trotz derselben hätte anders handeln können, wenn er ernstlich gewollt hätte. Unrecht und töricht wäre das Vorgehen der Obrigkeit, wenn sie Uebeltäter, die nicht seelisch krank sind, für ihre Taten verantwortlich macht und straft. Und geradezu verzweifeln müßte der, welcher sittlich tief gesunken ist, wenn er sich wirklich sagen müßte: „Ich kann mich aus dem Morast der Schlechtigkeit nicht mehr herausarbeiten und muß, weil meine Lebensumstände so es mit sich bringen, lüderlich bleiben“. Nein; der Mensch, welcher nicht geisteskrank ist, besitzt die persönliche Freiheit in seinem Handeln und ist für all' sein Tun verantwortlich; er begeht, wenn er ein Gebot Gottes oder der Kirche freiwillig übertritt, eine Sünde. So lehrt schon das vernünftige Denken und das bestätigt unser innerstes Bewußtsein.

Wer kann nun, wenn er sein tägliches Leben genau, ehrlich und gerecht prüft, sagen: „Mein Herz ist rein; ich bin rein von Sünden“ (Spr. 20, 21)? Der Weise des alten Bundes sagt: „Halte dich nicht gerecht vor Gott; denn der Herzenskenner ist er (Sir. 7, 5); „Siebenmal fällt der Gerechte“ (Spr. 24, 16) und der Apostel Paulus versichert geradezu: „Alle haben gesündigt“ (Röm. 3, 23). Auch wir werden nach eingehender Prüfung unseres Wandels mit den Worten des Schuldbekennnisses in der hl. Messe uns gestehen müssen: „Ich habe viel gesündigt in Gedanken, Worten und Werken durch meine Schuld, durch meine übergroße Schuld“.

Dem Menschen, dessen Sinn für Recht und Pflicht nicht abgestumpft ist, sind Wunsch und Streben eigen, begangenes Unrecht möglichst wieder gut zu machen. Wie wir als Christen und Gotteskinder es tun sollen, hat uns Gott, gegen den der Mensch durch die Sünde sich auflehnt, kundgetan. In seinem Auftrag mahnt Jesus Sirach: „Laß ab von deinen Sünden und bekehre dich zu dem Herrn. Kehre um zu dem Herrn, wende dich vom Unrecht

weg und hasse ernstlich, was zu verabscheuen ist" (Sir. 17, 21 f.). Diese Gedanken hat der Apostel Paulus in die Worte gekleidet: „Ablegen sollt Ihr den früheren sündhaften Wandel, der in seinen trügerischen Lüsten ins Verderben führt und ziehet an den neuen Menschen, der nach Gott geschaffen ist in wahrer Gerechtigkeit und Heiligkeit" (Eph. 4, 23).

Die Umkehr darf sich nicht bloß in äußeren Worten oder Zeremonien vollziehen; sie muß innerlich, eine wahre Lebensänderung sein. „Zerreißet Euer Herz, nicht Euer Kleider“, meint der Prophet Joel; „so kehret um zu Gott, Euerem Herrn" (Joel 2, 13). „Als Opfer gilt vor Gott ein zerknirschter Geist; ein reuiges und demütiges Herz verschmäht Du nicht, o Gott“, lesen wir im 50. Psalm.

So ist und soll die Buße sein die ernste innerliche Abwendung vom Bösen, dessen man sich schuldig gemacht hat, und die entschiedene Hinwendung zu Gott, der durch die Sünden beleidigt worden ist.

Diese Buße haben wir, hat jeder von uns zu leisten und zwar mit Hilfe der Gnade Gottes, die uns Jesus Christus durch seinen Tod am Kreuz verdient hat. Hier gilt des Heilandes Wort: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater als durch mich" (Joh. 14, 6). Indem wir um diese Gnade eifrig und beharrlich beten, wollen wir die eindringliche Mahnung des Apostels Paulus befolgen: „Laßt Euch mit Gott versöhnen! Er hat Jesus Christus, der von keiner Sünde wußte (d. h. selber ohne Sünde war), für uns zum Träger der Sünde gemacht, damit wir durch ihn vor Gott gerechtfertigt werden" (2. Kor. 5, 20).

II.

Den sicheren Weg der Umkehr von der Sünde hat Jesus Christus geöffnet, als er nach seiner Auferstehung die Apostel, die ersten Priester seiner Kirche anhauchte und zu ihnen sprach: „Empfanget den heiligen Geist. Welchen Ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen; welchen Ihr sie behaltet, denen sind sie behalten" (Joh. 20, 22 f.).

Hiermit hat der Herr den Aposteln und, da es sündige Menschen bis zum Ende der Welt geben wird, ihren Nachfolgern im Priesteramt, den Priestern der katholischen Kirche die Macht gegeben, an Gottes statt reumütigen Büßern die Sünden nachzulassen, und hat die Christen, welche Verzeihung ihrer Sünden wollen, an die Apostel und die Priester gewiesen.

Die „Reue" ist die unerläßliche Vorbedingung der Sündenvergebung; wenn sie bei einem Menschen fehlt, kann Gott, weil er unendlich heilig ist und deshalb das Böse verabscheut, ihm die Sünden nicht erlassen. Deshalb ist besonders wichtig zu wissen, was „Reue" ist.

Das deutsche Wort Reue bedeutet ungefähr dasselbe, was Schmerz oder Gram besagen. Die Reue ist das Bedauern über persönliche Fehler und Missetaten, die man ungeschehen machen möchte. Die Kirchenversammlung von Trient beschreibt sie als „Schmerz der Seele und Abscheu über die begangenen Sünden mit dem Vorsatz in Zukunft nicht mehr zu sündigen" (sess. XIV c. 4). Die Reue ist nicht ein Schmerz des Körpers, sondern der Seele. Der Verstand erkennt und anerkennt, daß die Sünde gegen Gottes Sittenordnung verstößt; er bedauert und verurteilt die Sünde, weil sie Gottes Gebot widerspricht, es verletzt und deshalb Gott beleidigt, weil sie Gottes Strafe verdient und darum Ursache des Verderbens ist. Der Wille lehnt die erkannte Sünde ab, verwirft und stößt sie aus, wendet sich mit Abscheu von ihr, weil sie ein Unrecht, Unheil und Unglück ist. Die Reue ist also nicht bloß eine Selbstbesinnung, wie wenn jemand seinen Irrtum bemerkt und verbessert, sondern sie anerkennt die sittliche Schuld, die gut zu machen ist.

Wie kommen wir aber zu der Reue, welche notwendig ist, damit die Sündenschuld von uns genommen wird?

Wie die Buße im allgemeinen, so ist die Reue im besonderen zunächst das Werk der Gnade Gottes; deshalb beten wir: „Gott heiliger Geist, bewege mein Herz, daß ich meine Sünden schmerzlich bereue“.

Unterstützt durch Gottes Gnade überdenken wir dann, wie böß die Sünde ist und welche schlimmen Folgen sie hat.

Gott ist unendlich heilig, liebt und will nur das Gute, verabscheut und straft das Böse; gut ist alles, was seinem heiligen Willen entspricht. Wer sündigt, tut das, was Gott nicht will und verboten hat und zwar unter Androhung von Strafe. Wer sündigt, lehnt sich auf gegen den heiligen Willen Gottes und sagt zu ihm durch die Tat: „Ich diene Dir nicht; ich folge meinem Willen“. So spricht er zu Gott, dem Schöpfer und Herrn von allem, was da ist, zu ihm, dem auch er sein Dasein, sein Leben, seine Fähigkeiten, überhaupt alles, was er ist und besitzt, verdankt, zu ihm, der jeden Augenblick das Menschenleben enden und den Sünder vor sein gerechtes Gericht und zur Strafe rufen kann.

Nicht weniger als zwölfmal redet in den Evangelien Jesus Christus von der Hölle. So warnt er für jeden verständlich: „Fürchtet Euch nicht vor denen, die den Leib töten, aber die Seele nicht töten können; fürchtet vielmehr den, der Leib und Seele ins Verderben der Hölle stürzen kann“ (Matth. 10, 28). Die Strafe der letzteren ist so furchtbar, daß der sonst so milde und gütige Heiland sagt, „daß in ihr Heulen und Zähneknirschen sein wird“ (Matth. 13, 43) und anfügt: „Wer Ohren hat zu hören, der höre“. Wir wollen hören und allen Ernstes bedenken, daß an diesen Ort ewigen Leidens der kommt, welcher durch eine schwere Sünde Gott beleidigt hat und unbußfertig stirbt. Und jene erst, die viele Totsünden begangen haben und in ihnen fortleben? Gott ist gerecht und „vergilt einem jeden nach seinen Werken . . . und bei ihm ist kein Ansehen der Person“ (Röm. 2, 6 und 11).

Und die läßliche Sünde? Auch sie ist eine Beleidigung Gottes, wird von ihm gestraft und muß gesühnt werden, wenn nicht hier auf Erden, so doch im Reinigungsort, im Fegfeuer. Die Strafen dieses Ortes sind, wie die Theologen sagen, derart, daß alles Leiden auf Erden im Vergleich zu ihnen geringfügig ist. Durch sie müssen gebüßt werden

geringe Uebertretungen der Gebote Gottes und der Kirche, kleinere Vergehen der Ungeduld und Lieblosigkeit, weniger wichtige Vernachlässigungen der Standes- und Berufspflichten, wenn sie nicht im Leben auf Erden bereut und getilgt wurden.

Bedenken wir dies wohl! Was frommt dem, der an fremdem Eigentum sich vergreift, die leichtfertige Selbsttäuschung, in der er sich einredet: „Die Sache wird nicht herauskommen“; was nützt sie ihm, selbst wenn andere durch ihr Beispiel und das Wort: „Mit Ehrlichkeit kommt man heute nicht vorwärts“ in diesem Leichtsinne ihn bestärken, er aber gefaßt wird und sich und seine Familie ruiniert hat! Ebenso, ja weit mehr schadet dem Christen die leichtfertige Auffassung von Sünde und ihrer Strafe, wenn auch falsche Freunde in Wort und Schrift, sogar mit feilem Hohn ihn darin bestärken. — „Gott läßt seiner nicht spotten“ und wird zu seiner Zeit sicher seine Gerechtigkeit walten lassen.

Seinen treuen Jüngern hat Jesus die Verheißung getan: „Freuet Euch und frohlocket; Euer Lohn wird groß sein im Himmel“ (Matth. 5, 12). Von diesem Lohn sagt der Seher von Patmos: „Gott wird jede Träne von ihren Augen wischen. Es wird keinen Tod mehr geben, kein Leid und keine Klage, keinen Schmerz, denn das frühere d. i. das traurige Leben auf Erden ist vergangen“ (Offb. 21, 4). Und der hl. Paulus findet nicht das Wort, um den Lohn gebührend zu schildern, und sagt nur: „Kein Auge hat es gesehen, kein Ohr hat es gehört und in keines Menschen Herz ist gedrungen, was Gott denen bereitet hat, die ihn lieben“ (1. Kor. 2, 9). Der treue Christ soll mit den anderen Seligen des Himmels ohne Ende in der Anschauung, der Liebe und dem Besitz Gottes sich freuen. Dieser frohen Hoffnung geht, wer schwer sündigt, verlustig, und wer ohne Buße in der Tod-sünde stirbt, hat das Glück des Himmels für immer und ewig verloren. Scheidet jemand mit läßlicher Sünde aus dieser Zeitlichkeit, so kann er erst in die Himmelsfreude eingehen, nachdem er in dem Leiden des Fegfeuers geläutert ist; so lange muß er schmerzlich die Anschauung Gottes entbehren.

Wenn wir diese Strafen überdenken, mit denen der unendlich heilige und gerechte Gott die Sünde ahndet, werden wir sehr wohl erkennen, welch' großes Uebel die Sünde ist, sie ablehnen, aufrichtig wünschen, nicht gesündigt zu haben und Gott, den Barmherzigen, reumütig um Verzeihung bitten.

Das umso mehr, weil wir durch die Sünde den beleidigt haben, der unsere Liebe im höchsten Maße verdient. Schon viel des Schönen und Erhebenden haben wir durch Auge und Gehör in die Seele aufgenommen und wohlthuende Liebe von Mitmenschen, besonders von Verwandten und wahren Freunden erfahren. Was wir so empfangen, ist nur ein schwacher Widerschein der Herrlichkeit und Liebe Gottes, des unendlich Vollkommenen und unseres Vaters im Himmel. Wie herrlich und lebenswürdig muß er sonach sein! Das höchste, lebenswürdigste Gut ist er, demgegenüber alles andere Schöne und Liebenswerte weit zurücksteht. Durch die Sünde setzt der Mensch diesen herrlichen und lebenswürdigen Gott zurück und zieht ihm irdische Dinge wie Ehre, Lust, Bequemlichkeit, Geld vor. Durch die sündhafte Tat sagt er zu Gott: „Du bist mir zu wenig; die Annehmlichkeit oder Bequemlichkeit, dieses Vergnügen, diese Person, dieser Geldbetrag oder Vorteil sind mir mehr wert als Du mit dem Reichtum Deiner Schönheit, Güte und Vollkommenheit“. So geringschätzig und wegwerfend handelt der Sünder zudem gegen Gott, der sein liebevoller Vater und größter Wohltäter ist, der ihm so viele Beweise seiner Liebe gegeben, dem er alles Gute verdankt, was er ist und in seinem ganzen Leben hat. Welche Mißachtung Gottes, des höchsten Gutes und welch' großer Undank gegen ihn liegt deshalb in der Sünde! Wer sollte, wenn er das ruhig und ernsthaft überlegt, nicht in der Seele über die Bosheit seiner Sünde ergriffen werden, nicht sie bedauern, nicht aufrichtig wünschen, daß er sie nicht getan hätte, und sie nicht Gott in Liebesreue abbitten?

Wie schlimm und verwerflich die Sünde ist,

lehrt endlich Jesus am Kreuz. Betrachten wir ihn nur in seiner tiefen Erniedrigung, in seinem Leiden und Sterben. Unserer Sünden wegen hat er die furchtbaren Schmerzen, seine Verlassenheit und den bitteren Tod auf sich genommen. „Wenn das am grünen Holz geschieht, was wird dann erst am dürren geschehen“? (Luk. 23, 31); wenn der sündlose Heiland für fremde Sünden so leidet und Gott diese stellvertretende Buße annimmt, was hat der Sünder erst von seiner Gerechtigkeit zu erwarten? Und der Heiland leidet und stirbt aus selbstloser, inniger Liebe zu uns. „Eine größere Liebe hat niemand als die ist, in welcher jemand sein Leben hingibt für seine Freunde“ (Joh. 15, 13) hat er gesagt und getan für uns, die wir Sünder sind. Welche Liebe hat er zu einem jeden von uns getragen! Wer so den Heiland am Kreuze schaut und betrachtet, wird in wahrer Reue und Liebe zu Gott und dem Erlöser beten können: „Erbarme Dich meiner, o Gott, nach Deiner großen Barmherzigkeit und nach der Fülle Deiner Erbarmung tilge meine Schuld. Ich erkenne mein Vergehen und meine Sünde steht allezeit vor mir. Dir allein habe ich gesündigt und vor Dir habe ich Böses getan. Ein reines Herz erschaffe in mir und wecke in mir den rechten Geist“ (Ps. 50; Magnifikat S. 515 f.).

Wer in dieser Weise seine Sünden bereut, hat zugleich den festen Vorsatz, künftig besser zu leben, Gott wenigstens durch keine schwere Sünde mehr zu beleidigen und die nächste Gelegenheit der schweren Sünde zu meiden, auch die notwendigen Besserungsmittel anzuwenden und Genugtuung und den schuldigen Schadenersatz zu leisten. Hierzu ist er nicht bloß geneigt und er „möchte“ das nicht bloß tun, sondern ist fest entschlossen und bemüht sich nach der hl. Beicht, dieses Vorhaben treu und beharrlich auszuführen — eingedenk des Heilandwortes: „Das Himmelreich leidet Gewalt, und die Gewalt brauchen, reißen es an sich“ (Matth. 11, 12).

Für Reue über die begangenen Sünden und zum Vorsatz der Lebensbesserung muß das Bekenntnis der begangenen Sünden, wenigstens aller Todsünden, deren man sich erinnert, die hl. Beicht kommen; das Bekenntnis ist vor dem zuständigen Priester wenigstens ein Mal im Jahr abzulegen.

Die Beicht ist durch den göttlichen Heiland vorgeschrieben worden, als er am Abend des Auferstehungstages zu den Aposteln sprach: „Welchen ihr die Sünden nachlasset, denen sind sie nachgelassen; welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten“ (Joh. 20, 21). Hierdurch hat der Heiland den Aposteln und ihren Nachfolgern im Priesteramt die Macht gegeben an Gottes statt Sünden nachzulassen und Sünden zu behalten; das besagen diese seine Worte. Es ist selbstverständlich, daß die Apostel und Priester diese außerordentliche Vollmacht nicht willkürlich, sondern nach gewissenhafter Prüfung der Frage gebrauchen sollen, ob der Christ, welcher den Erlaß der Sünden von ihnen begehrt, der Nachlassung würdig ist oder nicht. Diese Prüfung und die Ueberzeugung von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit des büßenden Sünders konnten und können sie aber nur dadurch gewinnen, daß der, welcher die Losprechung erlangen will, seine Sünden bekennt, also ihrer sich anklagt oder sie beichtet. Das Konzil von Trient hat darum mit Recht erklärt: „Wer leugnet, daß die sakramentale Beicht durch göttliche Anordnung eingesetzt oder zum Heile notwendig sei oder wer sagt, die Weise, dem Priester allein zu beichten, welche die katholische Kirche von Anfang an immer beobachtet hat und noch beobachtet, beruhe nicht auf der Einsetzung und dem Befehl Jesu Christi, sondern sei eine menschliche Erfindung, der sei im Bann“ (sess. XIV can. 6), also von der Kirche ausgeschlossen.

Der göttliche Heiland hat aber — wie bei anderen Sakramenten auch — nicht die einzelne Förmlichkeit und die Worte genau vorgeschrieben, unter denen die Apostel und Priester die Sünden nachlassen oder behalten sollen; diese Festsetzung hat er seiner Kirche überlassen und konnte es sehr wohl tun.

Ihr hat er ja versprochen: „Siehe, ich bin bei

Euch alle Tage bis ans Ende der Welt“ (Matth. 28, 20). Ist aber Christus allezeit bei seiner Kirche, so muß sie vor jedem Irrtum geschützt, unfehlbar sein; denn er kann nicht zugeben, daß sie in Irrtum fällt, zumal da er von sich selber versichert hat, daß er die „Wahrheit“ sei. Er hat ferner seiner Kirche verheißen, daß der Geist der Wahrheit bei ihr für immer sein werde, indem er sagte: „Ich will den Vater bitten, und er wird euch einen anderen Beistand geben, der in Ewigkeit bei euch bleibt; den Geist der Wahrheit“ (Joh. 14, 16 f.). Durch diesen Geist der Wahrheit ist die Kirche vor Irrtum bewahrt; sonst wäre sinnlos, daß ihr Christus diesen Geist erbittet und der Vater ihn sendet. Endlich hat der Heiland vorausgesagt, daß die Pforten d. i. die Macht der Hölle seine Kirche niemals überwältigen wird. Damit hat ihr der Herr die Verheißung gegeben, daß der Geist der Lüge — sie gehört zur Macht der Hölle, weil der böse Feind „ein Lügner und der Vater der Lüge ist“ (Joh. 8, 44) — die Kirche nie in Irrtum führen wird.

Diese Kirche Christi ist die katholische, ist unsere Kirche, weil sie von ihm gegründet ist und von seiner Zeit bis heute allezeit war, weil sie einig in ihrer Lehre, in dem Opfer und den Sakramenten, sowie im Oberhaupt ist, also an ihr Jesu Gebet um die Einheit in Erfüllung gegangen ist und täglich sich erfüllt, weil sie heilig in ihren Lehren und in ihren Gliedern stets war, indem es in ihr Heilige immer gegeben hat und noch gibt.

Darum hat die Kirche Christi, die katholische Kirche, gemäß der von ihm empfangenen Gewalt gehandelt und das Rechte getroffen, wenn sie den Zeitverhältnissen und den Bedürfnissen ihrer Mitglieder entsprechend in den ersten Jahrhunderten für gewisse schwere Vergehen wie Abfall vom Glauben, Ehebruch und Mord öffentliche Buße verlangte und öffentliche Losprechung erteilte, später dann verbot, diese schwere Buße und Verdemütigung zu verlangen, aber immer ein Anerkenntnis und Bekenntnis der schweren Sünden vor dem Bischof oder dem Bußpriester forderte und die Absolution durch ihn erteilen ließ; die Kirche hat nicht geirrt, son-

bern nach dem Willen und Geist Jesu gehandelt, wenn sie ferner die Losprechung bis ins 12. Jahrhundert mehr in fürbittender Form und von da an in den jetzigen Worten: „ich spreche Dich los von Deinen Sünden“ anordnete; selbstverständlich war und ist einwandfrei und unbedenklich, wenn endlich die Büsser früher an den Stufen des Altares oder an den Schranken, welche Chor und Schiff der Kirche trennen, also wo heute die Kommunionbank sich befindet, das Bußsakrament empfangen und wenn vom 16. Jahrhundert ab, also seit etwa 400 Jahren, dieses Sakrament regelmäßig im sogenannten Beichtstuhl gespendet wird. Stets hat aber die Kirche das Anerkenntnis und Bekenntnis der Sünden, also die Beicht verlangt und die priesterliche Losprechung vorgeschrieben.

Freilich hat das Laterankonzil vom Jahre 1215 angeordnet, mindestens einmal im Jahre zu beichten, indem es das Gebot erließ: „Alle Gläubigen sollen, nachdem sie zu den Jahren der Unterscheidung (von gut und böse) gelangt sind, jeder für sich, alle ihre Sünden wenigstens einmal im Jahre aufrichtig dem zuständigen Priester beichten und sich bemühen, die ihnen auferlegte Buße nach Kräften zu erfüllen und wenigstens an Ostern mit Ehrfurcht das Sakrament des Altars empfangen“. Hiermit hat das Konzil ebensowenig die Beicht neu eingeführt, als es das Altarssakrament damit eingesetzt hat; wie schon längst vorher und zwar von Christi Zeit an die hl. Kommunion oder das Abendmahl von den Mitgliedern der Kirche, den Gläubigen, empfangen worden ist, so ist auch schon früher und stets in der Kirche gebeichtet worden. Ein Konzil oder ein Papst hätte überhaupt die Beicht mit Erfolg nicht einführen können, weil die Gläubigen nicht gebeichtet und die Priester nicht beichtgehört, sondern sich geweigert und erklärt hätten, das sei bisher nie gewesen, von Gott nicht angeordnet und nur eine lästige Neuerung. Von einer solchen Neuerung und Weigerung weiß die Geschichte nichts; sie ist eben nie aufgetreten und zwar deshalb, weil die Beicht von Christus, wie ich schon dargetan habe, angeordnet wurde und in der Kirche stets gebeichtet worden ist.

Dafür, daß stets gebeichtet wurde, seien einige geschichtliche Zeugnisse genannt.

Der berühmte Theologe Origenes in Alexandria († 254) redet in einer Predigt von einem harten und mühsamen Weg der Sündenvergebung und sagt: „Das ist der Weg durch die Buße, wenn der Sünder sich nicht scheut, dem Priester des Herrn seine Sünden zu sagen und das Heilmittel zu empfangen (15. Predigt zum Levitikus 2, 4).

Der große Bischof Cyprian von Karthago († 258) mahnt im 29. Kapitel seines Buches über die Gefallenen: „Jeder, ich bitte euch, liebe Brüder, bekenne seine Sünden, solange er, der gesündigt hat, noch auf der Welt ist, solange seine Beicht noch angenommen werden kann, solange seine Genugtuung und die durch die Priester gewährte Verzeihung beim Herrn noch angenehm ist“.

Der hl. Bischof von Smyrna und Martyrer Polycarp, der in den Jahren 68—155 gelebt hat und ein Schüler des hl. Apostels und Evangelisten Johannes war, mahnt in seinem Brief an die Philipper: „Die Priester sollen wohlwollend sein, barmherzig gegen alle, sollen die Irrenden zurückführen, sollen nicht zu streng sein im Urteil“. Es liegt nahe, dieses Wort als ein Wort über die Beicht bei den Priestern zu verstehen.

Die „Zwölfapostellehre“ aus dem ersten Jahrhundert sagt: „Deine Sünden sollst du in der Kirche beichten, und du darfst nicht zum Gebet mit einem bösen Gewissen hinzutreten“.

Der große Papst Leo I. († 461) verbietet eine gewisse Ueberstrenge und sagt: „Jenes Verfahren, welches der apostolischen Regel widerstreitet, will ich beseitigt wissen. Bei der Buße, die von den Gläubigen begehrt wird, soll nicht ein schriftliches Verzeichnis über die Art der einzelnen Sünden (öffentlich) verlesen werden; es genügt, daß die Schuld des Gewissens den Priestern allein in geheimer Beicht dargelegt wird. Die Beicht reicht hin, welche zuerst Gott und dann vor dem Priester abgelegt wird“ (Brief vom 6. März 459).

Daß die biblischen Schriften des neuen Testaments die genau formulierte Vorschrift, man habe die Sünden dem Priester zu beichten, nicht enthalten, ist wohl verständlich und leicht zu erklären. Diese Schriften sind ja und sollen keine vollständige Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre sein, welche Jesus Christus verkündet und seine Apostel gepredigt haben; sie sind vielmehr Gelegenheitschriften, die aus besonderen Anlässen verfaßt wurden, und behandeln die Gegenstände, die gerade zur Zeit ihrer Abfassung angeregt waren. Die hl. Schrift des neuen Testaments enthält nicht einmal eine Angabe darüber, welche Einzelchriften zu ihr gehören; hierüber belehrt und bürgt uns dieselbe Kirche, welche auch die näheren Bestimmungen über die Buße gegeben hat und von Christus hiezu bevollmächtigt ist.

In reumütiger und aufrichtiger Beicht sind zum mindesten alle schweren Sünden zu bekennen, die nach der Taufe begangen wurden, deren man sich in sorgfältiger Erforschung des Gewissens erinnert und die noch nicht gültig gebeichtet wurden (can. 901 C. I. C.). Dies ist notwendig, weil die schweren Sünden nur durch die Beicht, oder falls man nicht beichten kann, durch die Reue aus Liebe zu Gott mit dem Vorsatz zu beichten, nachgelassen werden können. Verschweigt man eine einzige schwere Sünde absichtlich, so wäre die Beicht unvollständig und deshalb ungültig und unwürdig. Im Fall der Unmöglichkeit genügt die unvollständige Beicht z. B. bei einem Sterbenden bei äußerster Schwäche, vor einer Schlacht, damit nicht andere der Gnade des Sakramentes beraubt werden, bei Stummen, die nicht schreiben können, bei solchen, die keinen Priester haben können, der ihre Sprache versteht (zur Ofterzeit oder in Todesgefahr).

Das Bekenntnis der läßlichen Sünden ist nicht notwendig, aber gut und heilsam. Die heiligmachende Gnade kann ja auch mit der läßlichen Sünde bestehen, und diese Sünden können auf andere Weise, nämlich durch Reue mit guten Werken wie Gebet, Almosen, Geduld im Leiden getilgt werden. Es ist aber gut und heilsam, die läßlichen Sünden zu beichten, weil sie im Sakrament der Buße sicherer

nachgelassen werden, der Beichtvater besser unseren Seelenzustand erkennen und zum Guten anleiten kann, wir uns dadurch mehr verdemütigen und besondere Gnaden erlangen, auch die geringen Sünden zu meiden, endlich weil einer und der andere schwere Sünden leicht für läßliche ansieht.

Die Beicht mag für manche nicht gerade angenehm und leicht sein; allein wenn man bedenkt, daß in ihr Vergebung der Sünden und der Friede des Gewissens erlangt werden, so ist sie doch nur ein kleines Opfer.

Sie ist auch nicht ein Mittel in der Hand des Priesters, um das Volk zu beherrschen. Wollte ein Priester die Beicht hierzu benutzen, so würde er sie mißbrauchen, und ihr, liebe Erzdiözesanen, wißt sehr wohl, daß eine solche Knechtschaft und Vergewaltigung in der Beicht nicht ausgeübt wird. Wenn sie eine Vergewaltigung wäre, warum beichten der Papst, Bischöfe und Priester auch, und zwar zur größeren Selbstheiligung meist öfter als die Laien?

Nein! Sie ist vielmehr eine überaus nützliche und wohlthätige Einrichtung.

Sie befreit von der drückenden Gewissenslast der Sünde und gibt dem Nieder gebeugten Aufrichtung und Trost. In ihr empfängt mancher Belehrung in den wichtigsten Angelegenheiten des religiösen und sittlichen Lebens, aber auch Gnade und Kraft, um den Versuchungen und Widerwärtigkeiten des Lebens leichter, getreuer und besser zu widerstehen. Sie fördert Wohlfahrt und Frieden in den Familien, sowie im Zusammenleben mit anderen Menschen; durch sie werden Leidenschaften geschwächt und auch geheime Sünden oder Laster bekämpft und beseitigt; ihretwegen ist schon manches Unrecht wieder gutgemacht und sind Feindschaften wieder aufgegeben worden.

Wir können Gott nur danken, daß wir diese segensreiche Einrichtung haben, durch die wir auf verhältnismäßig leichte Weise von Sünde und Schuld befreit werden und den Gewissensfrieden wieder erlangen können.

Ihre Bortrefflichkeit haben auch Andersgläubige

anerkannt. Aus einer Anzahl derartiger Äußerungen seien nur folgende erwähnt:

Ein protestantischer Philosoph sagt: „Es kann nicht geleugnet werden, daß das ganze Beichtinstitut der göttlichen Weisheit würdig ist. Die Notwendigkeit zu beichten, schreckt viele von der Sünde ab und gewährt den Gefallenen großen Trost, sodaß ich glaube, ein frommer und kluger Beichtvater sei ein großes Werkzeug Gottes zum Heile der Seelen“ (Leibniz, Theologisches System).

Ein anerkannter Dichter und Denker sagt: „Ehemals (d. h. vor der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts) konnte eine Gewissenslast durch andere vom Gewissen genommen werden; jetzt muß ein belastetes Gewissen sie selbst tragen. Die Ohrenbeichte hätte den Menschen nie genommen werden sollen“ (Goethe in Briefen von Heinrich Voß).

Geliebte Erzdiözesanen! Die hl. Beicht ist eine überaus segensreiche Einrichtung, für die wir Gott nicht genug danken können. Sie sei und bleibe uns heilig, wenn auch Unverständige an ihr zu mäkeln suchen. Benützen wir sie eifrig und öfters nach der Anweisung der hl. Kirche; bereiten wir uns auf sie vor in einer Weise und verrichten wir sie so, daß wir jeweils ruhig nach ihr sterben könnten.

III.

Lasset uns aber auch die Früchte der wahren Buße bringen, indem wir Genugtuung leisten.

Die Genugtuung besteht dahin, daß wir das durch die Sünde begangene Unrecht soweit möglich sühnen.

Hiezu läßt uns die Kirche durch den Priester eine Buße auferlegen, indem er uns verpflichtet, Gebete oder andere gute Werke zu verrichten. Dies zu tun hat die Kirche von Christus die Gewalt empfangen, als er ihren ersten Vorstehern, den Aposteln sagte: „Was ihr auf Erden lösen werdet, wird im Himmel gelöst sein, was ihr auf Erden bindet, wird im Himmel gebunden sein“ (Matth. 18, 18). Sie kann deshalb „binden“, d. h. Verpflichtungen, die Genugtuung aufgeben, und ihre Mitglieder find

„gebunden“, sind schuldig diese Verpflichtungen zu erfüllen. Es ist billig und recht, daß wir Gott für die Beleidigungen der Sünden selber in etwa wenigstens Ersatz leisten. Ebenso ist begründet, daß wir für das Unrecht der Sünde eine Strafe leiden. Die ewige Strafe läßt Gott mit der Todsünde immer nach; denn wenn die schwere Sünde erlassen ist, so ist der Mensch im Stand der heiligmachenden Gnade, ein Kind Gottes und Erbe des Himmels. Jedoch erläßt Gott nur einen Teil der zeitlichen Strafe, den andern Teil haben wir entweder auf Erden oder im Fegfeuer abzubüßen; dies tun wir, indem wir die sakramentale Buße verrichten. Die Buße dient überdies dazu, uns für die Zukunft vor der Sünde zu bewahren und in der Besserung unseres Lebens zu unterstützen.

Die in der Beicht auferlegte Buße wird regelmäßig nicht schwer sein. Wir können sie ergänzen und sollen von uns aus freiwillig durch andere Bußwerke der göttlichen Gerechtigkeit genugtuun. In der heutigen Not, unter der so viele Glaubensgenossen leiden, bietet sich gute Gelegenheit, durch Spenden an die caritativen Ausschüsse, welche die Notleidenden betreuen, Buße zu tun. Wir betätigen sie ferner durch die Geduld in den täglichen Widerwärtigkeiten und durch die treue Erfüllung unserer Berufspflichten, die wir in der Bußgesinnung üben und erfüllen.

Nicht zuletzt haben wir dadurch Genugtuung zu leisten, daß wir soweit möglich gegebenes Mergerniß gutmachen und allen Schaden, den wir ungerechter Weise dem Nächsten verursacht haben, ersetzen. Das Mergerniß sollen wir beseitigen, indem wir dem Mitmenschen, dem wir Mergerniß durch die Sünde gaben, durch Mahnung und Beispiel vom Bösen abhalten und zum Guten aneifern.

Geliebte Erzdiözesanen! Der Heiland hatte am Teich Bethesda zu Jerusalem auf wunderbare Weise einen Mann geheilt, der 38 Jahre lang an schmerzlicher Krankheit gelitten hatte. Als der Geheilte im Tempel ihm dankte, sagte der Herr: „Du bist gesund geworden. Sündige nun nicht mehr“. So lautet seine Mahnung auch an uns nach jeder Beicht. Empfangen wir in dieser Fastenzeit alle

nach guter Vorbereitung würdig das hl. Sakrament der Buße; bewegen wir auch säumige Bekannte, daß sie dieses Sakrament des Friedens empfangen. Und dann befolgen wir genau die Belehrungen und Vorschriften, die uns der Priester vor der Losprechung gibt; es sollen Mahnungen sein, die er uns an Stelle und im Auftrag des Heilandes erteilt. Prüfen wir jeden Tag beim Abendgebet

unser Leben; bekennen wir vor dem allgegenwärtigen Gott unsere Fehlritte und erwecken wir Reue mit dem rechten Vorsatz der Lebensbesserung. „Wenn wir uns selber richten“, sagt der Apostel Paulus, „werden wir nicht gerichtet werden“ (1. Kor. 11, 31).

Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sei mit Euch.

Freiburg i. Br., 14. Februar 1931.

‡ Carl
Erzbischof.

* * *

Die erste Hälfte des obigen Hirten Schreibens (bis mit Seite 103) ist am 22. ds. Mts., die zweite am 1. März ds. Js. von der Kanzel zu verlesen.

Freiburg i. Br., den 16. Februar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

